

Abwesend:

keiner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung durch den Bürgermeister
- 2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Stadtrates
- 4 Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Stadtrates
- 5 Wahl des Vorsitzenden des Stadtrates
- 6 Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Stadtrates durch den Vorsitzenden des Stadtrates
- 7 Mitteilung des Vorsitzenden des Stadtrates über die gebildeten Fraktionen und deren Vorsitzenden
- 8 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde gem. § 51, 52 KWG LSA **002/BM/19-24**
- 9 Entscheidung über den Wahleinspruch und die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Remkersleben **010/BM/19-24**
- 10 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Bottmersdorf / Klein Germersleben **003/BM/19-24**
- 11 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Domersleben **004/BM/19-24**
- 12 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Dreileben **005/BM/19-24**
- 13 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Eggenstedt **006/BM/19-24**
- 14 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Groß Rodensleben **007/BM/19-24**
- 15 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Hohendodeleben **008/BM/19-24**
- 16 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Klein Rodensleben **009/BM/19-24**
- 17 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Stadt Seehausen **011/BM/19-24**
- 18 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Stadt Wanzleben **012/BM/19-24**
- 19 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Zuckerdorf Klein Wanzleben **013/BM/19-24**
- 20 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Wanzleben – Börde und seine Ausschüsse für die Legislaturperiode 2019 - 2024 **014/BM/19-24**
- 21 Hauptsatzung der Stadt Wanzleben - Börde **001/BM/19-24**
- 22 Wahl des/der Ersten stellvertretenden Vorsitzenden und des/der Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates
- 23 Verteilung der Vorsitze der beratenden Ausschüsse
- 24 Feststellung der Sitzverteilung und der Ausschussbesetzung **019/BM/19-24**
- 25 Berufung sachkundiger Einwohner in die beratenden Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde **020/BM/19-24**
- 26 Entsendung eines Vertreters / Stellvertreters der Stadt Wanzleben - Börde **015/BM/19-24**

- in den Trink- und Abwasserverband Börde
- 27 Entsendung eines Vertreters / Stellvertreters der Stadt Wanzeleben - Börde in die Verbandsversammlung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes **016/BM/19-24**
- 28 Entsendung von Vertretern in die Verbandsversammlung der Unterhaltungsverbände **017/BM/19-24**
- 29 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, Mitteilungen des Bürgermeisters
- 30 Berichte der Vertreter in den Verbänden und Aufsichtsräten
- 31 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates
- 32 1. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

- 33 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister begrüßt die 26 anwesenden Stadträte und Bürger. Er merkt an, dass zwei Plätze im Stadtrat unbesetzt bleiben, da die AFD vier Plätze hätte besetzen können, aber nur zwei Kandidaten auf ihrer Wählerliste standen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 26 Stadträten und dem Bürgermeister ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Fragt, ob es weitere Erweiterungen oder Änderungsvorschläge zur Tagesordnung gibt. – keine

Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung: einstimmig beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 3 Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Stadtrates

Der Bürgermeister stellt fest, dass das an Jahren älteste Mitglied des Stadtrates Herr Eckhard Jockisch ist. Er ist am 19.11.1943 geboren und somit obliegt es ihm die konstituierende Sitzung zu leiten bis zur Wahl eines neuen Stadtratsvorsitzenden.

Er fragt, ob von den anwesenden Mitgliedern jemand noch älter. Dies wird verneint. Der Bürgermeister übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Eckhard Jockisch.

Herr Jockisch übernimmt die Sitzungsleitung und begrüßt die Mitglieder des Stadtrates mit dem Wunsch auf gute Zusammenarbeit für die nächsten 5 Jahre und dass es möglich wird den Haushalt auszugleichen.

TOP 4 Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Stadtrates

Herr Jockisch nimmt die Verpflichtung der Stadträte gemäß § 53 Abs. 2 auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten vor, indem er die Verpflichtung laut vorliest.

Die Stadträte verpflichten sich mit folgendem Wortlaut:

„Ich schwöre, meine Kraft dem Volk und dem Land Sachsen-Anhalt zu widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu wahren und zu verteidigen, Gerechtigkeit gegenüber jedermann zu üben und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Wanzleben - Börde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Einige Stadträte verpflichten sich mit dem Zusatz “ So wahr mir Gott helfe“

Der Bürgermeister nimmt die Belehrung der Stadträte gemäß §§ 32, 33 und 43 Kommunalverfassung Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vor. Er verweist auf die obliegenden Pflichten und Regelungen zur Haftung gemäß § 34 KVG LSA hin.

Insbesondere weist er auf die Pflicht hin, die übertragenen Geschäfte uneigennützig und verantwortungsbewusst zu führen, Verschwiegenheit über alle der Geheimhaltung unterliegenden Angelegenheiten zu halten und das Mitwirkungsverbot zu beachten.

Nach der Verpflichtung und der Belehrung ruft Herr Jockisch alle anwesenden Stadträte namentlich auf, um die Verpflichtungserklärung und für die Belehrung zu unterzeichnen.

TOP 5 Wahl des Vorsitzenden des Stadtrates

Herr Jockisch

- fragt, nach Vorschlägen für die Wahl des Stadtratsvorsitzenden.

Herr Futh

- schlägt als Stadtratsvorsitzenden Herrn Tino Bauer vor.

Herr Dr. Scheibe

- schlägt als Stadtratsvorsitzenden Herrn Dr. Ernst Isensee vor.

Herr Jockisch

- fragt, ob es weitere Vorschläge gibt.
- stellt fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt.
- weist darauf hin, dass in geheimer Wahl gewählt wird und hierzu Wahlkabinen aufgestellt worden sind.

- zeigt den Stadträten, dass die Wahlurne leer ist und verschließt diese.
- bestimmt aus der Reihe der Stadträte folgende Stimmzähler:
 1. Herrn Dr. Scheibe
 2. Herrn Neuendorf
 3. Herrn Weisel
- unterbricht der Sitzung zur Vorbereitung der Stimmzettel und Durchführung der Wahl (1. Wahlgang) um 19:20 Uhr.

Die Wahl wird durchgeführt.

Herr Jockisch eröffnet um 19:30 Uhr wieder die Sitzung.

Es erfolgt die Auszählung der Stimmen in Anwesenheit der Mitglieder des Stadtrates.

Herr Jockisch

- gibt das Wahlergebnis des 1. Wahlganges bekannt:
 - 16 Ja – Stimmen für Herrn Tino Bauer**
 - 10 Ja – Stimmen für Herrn Dr. Ernst Isensee**
 - 1-Stimme ist ungültig**

Der Bürgermeister und Herr Jockisch beglückwünschen Herrn Tino Bauer mit einem Blumenstrauß zur Wahl zum Stadtratsvorsitzenden.

Herr Tino Bauer bedankt sich und nimmt die Wahl an.

Herr Jockisch übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Tino Bauer.

Der Staatsratsvorsitzende begrüßt die Stadträte, insbesondere die neu hinzugekommenen Stadträte, welche den Stadtrat mit neuen Impulsen bereichern werden.

Er ruft alle Stadträte dazu auf, ihn durchaus kritisch zu beobachten und ihn diesbezüglich auch anzusprechen. Verweist darauf, dass er den Stadtrat parteineutral leiten will.

Er bedankt sich bei Herrn Dr. Isensee für seine gute parteineutrale Leitung des Stadtrates und für seine geleistete Arbeit als Stadtratsvorsitzenden in der Legislaturperiode 2014 - 2019.

TOP 6 Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Stadtrates durch den Vorsitzenden des Stadtrates

Der Vorsitzende nimmt die Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Stadtrates Herrn Eckhard Jockisch gemäß des § 53 Abs. 2 KVG LSA auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten vor, indem er den Verpflichtungstext laut vorliest und Herrn Eckhard Jockisch bittet den Wortlaut entsprechend dem Verpflichtungstext der Stadträte unter TOP 4 laut nachzusprechen und im Anschluss die Verpflichtungserklärung und die unter TOP 4 erfolgte Belehrung durch den Bürgermeister zu unterzeichnen.

TOP 7 Mitteilung des Vorsitzenden des Stadtrates über die gebildeten Fraktionen

und deren Vorsitzenden

Der Vorsitzende teilt mit, dass ihm folgende Fraktionsbildungen vorliegen:

AfD 2 Mitglieder
Mattig, Heinz-Jürgen,
Praetzel, Oliver

CDU-Fraktion: 6 Mitglieder
Heine, Martin Christian
Dr. Isensee, Ernst
Dr. Jander, Werner
Kühne, Claus-Christian
Matthias, Karl – Heinz
Dr. Scheibe, Daniel

FDP 5 Mitglieder
(FDP, Bürgerinitiative Groß Rodensleben, Bürgergemeinschaft Hohendodeleben)
Ackermann, Jens
Freese, Knut
Konczalla, Klaus-Peter
Wichert, Jürgen
Gent, Matthias

Freie Wähler-Fraktion: 5 Mitglieder
(die Freie Wählergemeinschaft Bottmersdorf / Klein Germersleben,
die Freie Wählergemeinschaft Domersleben, die Freie Wählergemeinschaft Seehausen,
Pro Gemeinde Klein Rodensleben)

Hoße, Norbert
Lanz, Silvio
Kramer, Ralf
Eckhard Jockisch
Jörg Weisel

Die Linke-Fraktion: 4 Mitglieder
Bauer, Tino
Futh, Wilfried
Hartmann, Jan
Tiedge, Gudrun

SPD/Grüne-Fraktion: 3 Mitglieder
Schindler, Silke
Jackowicz, Siegfried
Wachsmuth, Olaf

Fraktionslos: Herr Philipp Neuendorf

Der Vorsitzende fragt, ob dies seine Richtigkeit hat? – Es wird nicht widersprochen.

TOP 8 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde gem. § 51, 52 KWG LSA, Vorlage: 002/BM/19-24

Der Vorsitzende erteilt dem Bürgermeister das Wort.

Der Bürgermeister merkt an, dass zur Wahl der Stadtratsmitglieder kein Wahleinspruch vorliegt. Bei den Wahlen zu den Ratsmitgliedern in den Ortschaften liegt nur in Remkersleben ein zulässiger Widerspruch vor, aber ein unbegründeter Einspruch ist.

Das Wahlergebnis wurde am 28.05.2019 durch den Wahlausschuss festgestellt. Hierbei wurde unter Einbeziehung des Briefwahlergebnisses die gewählten Vertreter festgestellt. Frau Claudia Weinrich gehörte nicht dazu.

Am 29.05.2019 erfolgte die Berufung der Ortschaftsräte. Diesen Berufungen lag fälschlicherweise die Liste mit den vorläufigen Wahlergebnissen (ohne Briefwähler) zu Grunde. Leider erhielt Frau Weinrich daraufhin eine Berufung zur Ortschaftsrätin Remkersleben, was allerdings nicht den am 28.05.2019 festgestellten endgültigen Wahlergebnis entsprach.

Auf Anfrage eines Stadtratsmitgliedes, ob bei der Wahl zum Ortschaftsrat Bottmersdorf / Klein Germersleben auch erst im Nachgang Briefwahlscheine gefunden wurden, teilt der Bürgermeister mit, dass im Nachgang keine abgegebenen Briefwahlscheine gefunden wurden. Auch hier wurde fälschlicherweise die falsche Liste zur Berufung verwendet. Die Angelegenheit konnte korrigiert werden und es gab hier keinen Einspruch durch das fälschlicherweise berufende Mitglied zum Ortschaftsrat Bottmersdorf / Klein Germersleben. Auch hier stand das Wahlergebnis am 28.05.19 durch den Wahlausschuss unter Einbeziehung der abgegebenen Briefwahlscheine fest.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage 002/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut abstimmen:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gemäß §§ 51 Abs. 1 und 52 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), dass

1. keine Einwendungen gegen die Wahl des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde am 26.05.2019 vorliegen und
2. die Wahl des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde am 26.05.2019 gültig ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 9 Entscheidung über den Wahleinspruch und die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Remkersleben, Vorlage: 010/BM/19-24

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage 010/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut abstimmen:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gemäß §§ 51 Abs. 1 und 52 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), dass

1. ein zulässiger aber unbegründeter Einspruch gegen die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Remkersleben am 26.05.2019 vorliegt und

2. die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Remkersleben am 26.05.2019 gültig ist.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 24 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

TOP 10 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Bottmersdorf / Klein Germersleben, Vorlage: 003/BM/19-24

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage 003/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut abstimmen:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gemäß §§ 51 Abs. 1 und 52 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), dass

1. keine Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Bottmersdorf / Klein Germersleben am 26.05.2019 vorliegen und
2. die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Bottmersdorf / Klein Germersleben am 26.05.2019 gültig ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 11 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Domersleben, Vorlage: 004/BM/19-24

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage 004/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut abstimmen:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gemäß §§ 51 Abs. 1 und 52 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), dass

1. keine Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Domersleben am 26.05.2019 vorliegen und
2. die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Domersleben am 26.05.2019 gültig ist.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 26 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

TOP 12 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Dreileben, Vorlage: 005/BM/19-24

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage 005/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut abstimmen:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gemäß §§ 51 Abs. 1 und 52 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), dass

1. keine Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Dreileben am 26.05.2019 vorliegen und
2. die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Dreileben am 26.05.2019 gültig ist.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 26 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 13 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Eggenstedt,
Vorlage: 006/BM/19-24**

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage 006/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut abstimmen:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gemäß §§ 51 Abs. 1 und 52 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), dass

1. keine Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Eggenstedt am 26.05.2019 vorliegen und
2. die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Eggenstedt am 26.05.2019 gültig ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 14 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Groß
Rodensleben, Vorlage: 007/BM/19-24**

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage 007/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut abstimmen:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gemäß §§ 51 Abs. 1 und 52 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), dass

1. keine Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Groß Rodensleben am 26.05.2019 vorliegen und
2. die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Groß Rodensleben am 26.05.2019 gültig ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 15 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat
Hohendodeleben, Vorlage: 008/BM/19-24**

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage 008/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut abstimmen:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gemäß §§ 51 Abs. 1 und 52 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), dass

1. keine Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Hohendodeleben am 26.05.2019 vorliegen und
2. die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Hohendodeleben am 26.05.2019 gültig ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 16 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Klein Rodensleben, Vorlage: 009/BM/19-24

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage 009/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut abstimmen:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gemäß §§ 51 Abs. 1 und 52 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), dass

1. keine Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Klein Rodensleben am 26.05.2019 vorliegen und
2. die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Klein Rodensleben am 26.05.2019 gültig ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 17 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Stadt Seehausen, Vorlage: 011/BM/19-24

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage 011/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut abstimmen:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gemäß §§ 51 Abs. 1 und 52 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), dass

1. keine Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Stadt Seehausen am 26.05.2019 vorliegen und
2. die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Stadt Seehausen am 26.05.2019 gültig ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 18 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Stadt Wanzleben, Vorlage: 012/BM/19-24

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage 012/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut abstimmen:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gemäß §§ 51 Abs. 1 und 52 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), dass

1. keine Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Stadt Wanzleben am 26.05.2019 vorliegen und
2. die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Stadt Wanzleben am 26.05.2019 gültig ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 19 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Zuckerdorf Klein Wanzleben, Vorlage: 013/BM/19-24

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage 013/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut abstimmen:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gemäß §§ 51 Abs. 1 und 52 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), dass

1. keine Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben am 26.05.2019 vorliegen und
2. die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben am 26.05.2019 gültig ist.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

TOP 20 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Wanzleben – Börde und seine Ausschüsse für die Legislaturperiode 2019 – 2024, Vorlage: 014/BM/19-24

Der Vorsitzende erteilt dem Bürgermeister das Wort.

Der Bürgermeister merkt an, dass sich der neu gewählte Stadtrat sich eine Geschäftsordnung zugeben hat. Die Geschäftsordnung ist angelehnt die bisherige Geschäftsordnung, wurde jedoch an die geänderten Kommunalverfassung Sachsen-Anhalt angepasst, so ist das Verfahren der Einwohnerfragestunde in der Geschäftsordnung und nicht mehr in der Hauptsatzung aufzunehmen.

Es gab im Vorfeld der Sitzung noch Hinweise der SPD/Grüne-Fraktion und der Kommunalaufsicht, welche sachgerecht waren und noch eingearbeitet worden sind. Die geänderte Geschäftsordnung ist allen Stadträten im SessionNet/MANDATOS bzw. per Bote zugegangen. Die Änderung sind rot gekennzeichnet, so heißt es z. B. im § 6 nicht mehr Genehmigung der Niederschrift, sondern Abstimmung über die Niederschrift und im § 7 wurde festgelegt, dass auch in den beratenden Ausschüssen eine Einwohnerfragestunde zu erfolgen hat. Da Fragen zu Angelegenheiten der Tagesordnung zulässig sind, ist es entbehrlich geworden eine 2. Einwohnerfragestunde durchzuführen.

Es gibt keine Diskussion.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage 014/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut abstimmen:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) die Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2019 - 2024 für den Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde und seine Ausschüsse.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

TOP 21 Hauptsatzung der Stadt Wanzleben – Börde, Vorlage: 001/BM/19-24

Der Vorsitzende erteilt dem Bürgermeister das Wort.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die vorliegende Hauptsatzung im Vorfeld mit den bisherigen Fraktionsvorsitzenden und einem gewählten Stadtratsmitglied der AFD beraten worden ist.

Wesentliche Änderung in der Hauptsatzung sind:

- Die Regelung zur Einwohnerfragestunden ist nach Änderung der Kommunalverfassung Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Geschäftsordnung zu regelt.
- Es sind neben zwei beschließenden Ausschüssen nur noch zwei beratende Ausschüsse vorgesehen.
- Die Aufgaben des Hauptausschusses sind um die Aufgabe von Personalzuständigkeiten erweitert worden.
- In der Ortschaftsverfassung sind die Anzahl der Mitglieder im jeweiligen Ortschaftsrat konkret benannt worden.
- Es ist eine Reduzierung der Bekanntmachungskästen erfolgt, sodass nur noch 1 Bekanntmachungskasten je Ortsteil vorgesehen ist. Durch die Einführung des Ratsinformationssystems und der Verteilung des Informationsblattes „Unsere Stadt Wanzleben – Börde“ im Generalanzeiger sind die Bekanntmachungen in erweiterter Form den Bürgern zugänglich gemacht worden.
- Die bisherige Anlage zum Paragraphen -Anhörungen und Aufgaben- ist in der vorliegenden Hauptsatzung nicht mehr enthalten, so müsste z. B., wenn eine Immobilie veräußert worden ist oder es bezüglich der aufgeführten Einrichtungen Änderungen gab, ständig die Hauptsatzung geändert werden. Hierzu soll es einen gesonderten Stadtratsbeschluss geben.

Die Anträge zur Hauptsatzung durch die SPD/Grüne-Fraktion sind in der Ihnen vorliegenden Hauptsatzung eingearbeitet worden (z. B. die grundsätzliche Durchführung einer Einwohnerfragestunde in den beratenden Ausschüssen), sowie einige Hinweise der Kommunalaufsicht. Die geänderten Änderungen sind den Stadträten per Bote bzw. im SessionNet/MANDATOS zugegangen und sind rot gekennzeichnet.

Anträge der CDU-Fraktion sind teilweise berücksichtigt worden z. B. im § 1 Abs. 2 die Benennung, aus welchen Ortsteilen die Einheitsgemeinde besteht. Die Aufnahme eines weiteren beratenden Ausschusses -Wirtschafts- und Beschwerdeausschuss- wurde nicht berücksichtigt, dazu liegt eine Stellungnahme des Bürgermeisters vor.

Nach der anschließenden kontroversen Diskussion über die Notwendigkeit eines weiteren beratenden Ausschusses wird über den Antrag der CDU-Fraktion abgestimmt.

Abstimmung über die Ergänzung im § 5 Abs. 1 Nr. 2 sowie § 7 Abs. 1 und Abs. 4 um die Aufnahme eines weiteren beratenden Ausschusses: Wirtschafts-Verkehr- und Beschwerdeausschuss: 10 x ja, 14 x nein, 3 x Enthaltung – mehrheitlich abgelehnt

Es werden folgende weitere Anträge gestellt:

Herr Freese stellt den Änderungsantrag, den Bauausschuss umzubenennen in:
Wirtschafts-, Verkehrs- und Bauausschuss

Frau Schindler stellt den Änderungsantrag, den Bauausschuss umzubenennen in:
Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschuss

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag von Frau Schindler der weitergehende Antrag ist und lässt über diesen Antrag abstimmen.

**Abstimmung über die Umbenennung des Bauausschusses in
Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschuss: mehrheitlich beschlossen
10 x ja, 3 x nein, 14 x Enthaltung**

In der weiteren Diskussion wird vom bisherigen Ortsbürgermeister der Ortschaft Domersleben kritisiert, dass im § 16 Abs. 2 Nr. 1 der Halbsatz „...“, deren Bedeutung nicht über die Ortschaft hinausgeht, ...“ die Entscheidungsbefugnisse der Ortschaftsräte einschränkt und Hauptsatzung in den Ortschaften nicht zur Vorberatung vorlegt worden ist.

Der Bürgermeister merkt an, dass der Stadtrat in der konstituierenden Sitzung seine eigene Hauptsatzung zu beraten und zu beschließen hat. Generell wird in allen Angelegenheiten der Ortschaftsrat angehört, was sein Territorium betrifft und in der Regel hält sich der Stadtrat an das Votum des Ortschaftsrates.

Frau Tiedge stellt den Änderungsantrag: den Halbsatz im § 16 Abs. 2 Nr. 1 „... deren Bedeutung nicht über die Ortschaft hinausgeht, ...“ zu streichen:

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

**Abstimmung darüber den Halbsatz im § 16 Abs. 2 Nr. „deren Bedeutung nicht über die Ortschaft hinausgeht“ zu streichen: mehrheitlich beschlossen
22 x ja, 0 x nein, 5 x Enthaltungen**

Herr Heine kritisiert die übereilige Abstimmung über den Änderungsantrag von Frau Tiedge. Er fragt sich, wo die Entscheidungsbefugnisse des Stadtrates liegen, wenn der Ortschaftsrat entscheidet über Angelegenheiten die über deren Ortschaft hinausgeht. Es wird eine rechtliche Würdigung gewünscht.

Es wird festgelegt, dass dem Stadtrat eine rechtliche Würdigung durch die Verwaltung zur Änderung im § 16 Abs. 2 Nr. 1 Streichung des Halbsatzes „deren Bedeutung nicht über die Ortschaft hinausgeht“ vorgelegt wird und ggf. in der Stadtratssitzung zu diesem Änderungsantrag nochmals entschieden wird.

Der Vorsitzende lässt über Beschlussvorlage 001/BM/19-24 mit der geänderten Hauptsatzung abstimmen.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Hauptsatzung der Stadt Wanzleben - Börde.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 25 Nein 1 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0**

TOP 22 Wahl des/der Ersten stellvertretenden Vorsitzenden und des/der Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates

Der Vorsitzende fragt, nach Vorschlägen für die Wahl des 1. Stellvertreters des Stadtratsvorsitzenden.

Herr Freese schlägt Herrn Jens Ackermann vor.

Herr Heine schlägt Herrn Claus-Christian Kühne vor.

Der Vorsitzende

- fragt, ob es weitere Vorschläge gibt.
- stellt fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt.
- weist darauf hin, dass in geheimer Wahl gewählt wird und hierzu die Wahlkabinen zu nutzen sind.
- zeigt den Stadträten, dass die Wahlurne leer ist und verschließt diese.
- bestimmt aus der Reihe der Stadträte folgende Stimmzähler:
Herrn Dr. Scheibe
Herrn Neuendorf
Herrn Weisel
- unterbricht der Sitzung zur Vorbereitung der Stimmzettel und Durchführung der Wahl (1. Wahlgang) um 20:25 Uhr.

Die Wahl wird durchgeführt.

Der Vorsitzende eröffnet um 20:30 Uhr wieder die Sitzung.

Es erfolgt die Auszählung der Stimmen.

Der Vorsitzende gibt das Wahlergebnis des 1. Wahlganges bekannt:

10 Ja – Stimmen für Herrn Jens Ackermann

16 Ja – Stimmen für Herrn Claus-Christian Kühne

1-Stimme ist ungültig

Der Vorsitzende und der Bürgermeister beglückwünschen Herrn Claus-Christian Kühne mit einem Blumenstrauß zur Wahl zum 1. stellvertretenden Stadtratsvorsitzenden.

Herr Claus-Christian Kühne bedankt sich und nimmt die Wahl an.

Der Vorsitzende fragt, nach Vorschlägen für die Wahl des 2. Stellvertreters des Stadtratsvorsitzenden.

Herr Weisel schlägt Herrn Norbert Hoße vor.

Der Vorsitzende

- fragt, ob es weitere Vorschläge gibt.
- stellt fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt.
- fragt, ob offen gewählt werden kann, da es nur einen Vorschlag gibt.

Keiner der Mitglieder des Stadtrates widerspricht einer offenen Wahl.

Der Vorsitzende

- fragt, wer für Herrn Norbert Hoße als 2. Stellvertreter des Stadtratsvorsitzenden stimmt: **ja - 25 Stimmen**
- wer mit nein stimmt: **nein - 0 Stimmen**
- wer sich enthält: **Enthaltung - 2 Stimmen**
- stellt fest, dass Herr Norbert Hoße mehrheitlich als 2. Stellvertretender Vorsitzender gewählt worden ist.

Herr Norbert Hoße bedankt sich und nimmt die Wahl an.

Der Vorsitzende und der Bürgermeister beglückwünschen Herrn Norbert Hoße mit einem Blumenstrauß zur Wahl zum 2. stellvertretenden Stadtratsvorsitzenden.

TOP 23 Verteilung der Vorsitze der beratenden Ausschüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Vergabe der Ausschussvorsitze für die beratenden Ausschüsse nach D'Hondt. erfolgt. Nach der vorliegenden Fraktionsbildung hat die CDU-Fraktion den 1. Zugriff.

Der CDU-Vorsitzende gibt bekannt, dass seine Fraktion den Ausschussvorsitz für den Sozialausschuss beansprucht.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Freie Wähler-Fraktion auf das Los-Verfahren zu Gunsten der FDP-Fraktion verzichtet hat. Demzufolge stellt die FDP-Fraktion den Ausschussvorsitzenden für den Finanzausschuss.

Die Fraktionen benennen die Vorsitzenden ihrer Ausschüsse:

Vorsitzender Sozialausschuss: Claus-Christian Kühne

Vorsitzender Finanzausschuss: Jürgen Wichert

TOP 24 Feststellung der Sitzverteilung und der Ausschussbesetzung, Vorlage: 019/BM/19-24

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Vergabe der Sitzverteilung für die beschließenden und beratenden Ausschüsse nach D'Hondt. erfolgt. Entsprechend der heute beschlossenen Hauptsatzung (§§ 5,6 und 7) sind für die beschließenden Ausschüsse 9 Sitze und für die beratenden Ausschüsse 7 Sitze zu vergeben. Danach ergibt sich nach der vorliegenden Fraktionsbildung folgende Sitzverteilung:

Sitzverteilung beschließende Ausschüsse:

CDU-Fraktion:	2 Sitze
AfD-Fraktion:	1 Sitz
FDP-Fraktion:	2 Sitze
Freie Wähler-Fraktion:	2 Sitze
SPD/Grüne-Fraktion:	1 Sitz
Die Linke-Fraktion:	1 Sitz

Sitzverteilung beratende Ausschüsse:

CDU-Fraktion:	2 Sitze
AfD-Fraktion:	1 Sitz
FDP-Fraktion:	1 Sitz
Freie Wähler-Fraktion:	1 Sitz
SPD/Grüne-Fraktion:	1 Sitz
Die Linke-Fraktion:	1 Sitz

Die Fraktionen nennen die namentliche Besetzung der Ausschüsse.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage 019/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut abstimmen:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben – Börde stellt folgende Sitzverteilung und Ausschussbesetzung fest:

Sitzverteilung beschließende Ausschüsse:

CDU-Fraktion:	2 Sitze
AfD-Fraktion:	1 Sitz
FDP-Fraktion:	2 Sitze
Freie Wähler-Fraktion:	2 Sitze
SPD/Grüne-Fraktion:	1 Sitz
Die Linke-Fraktion:	1 Sitze

Sitzverteilung beratende Ausschüsse:

CDU-Fraktion:	2 Sitze
AfD-Fraktion:	1 Sitz
FDP-Fraktion:	1 Sitz
Freie Wähler-Fraktion:	1 Sitz
SPD/Grüne-Fraktion:	1 Sitz
Die Linke-Fraktion:	1 Sitz

Ausschussbesetzung:

Hauptausschuss:

Vorsitzender:	Bürgermeister Thomas Kluge
CDU-Fraktion:	1. Heine, Martin
	2. Dr. Isensee, Ernst
AfD-Fraktion:	3. Mattig, Heinz-Jürgen
FDP-Fraktion:	4. Ackermann, Jens
	5. Konczalla, Klaus-Peter
Freie Wähler-Fraktion:	6. Hoße, Norbert
	7. Jockisch, Eckhard
SPD/Grüne-Fraktion:	8. Schindler, Silke
Die Linke-Fraktion:	9. Bauer, Tino

Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschuss

Vorsitzender:	Bürgermeister Thomas Kluge
CDU-Fraktion:	1. Dr. Jander, Werner 2. Matthias, Karl-Heinz
AfD-Fraktion:	3. Mattig, Heinz-Jürgen
FDP-Fraktion:	4. Gent, Matthias 5. Freese, Knut
Freie Wähler-Fraktion:	6. Weisel, Jörg 7. Kramer, Ralf
SPD/Grüne-Fraktion:	8. Wachsmuth, Olaf
Die Linke-Fraktion:	9. Hartmann, Jan

Finanzausschuss:

Vorsitz:	Wichert, Jürgen
stellv. Vorsitzender/e
CDU-Fraktion:	1. Dr. Jander, Werner 2. Matthias, Karl-Heinz
AfD-Fraktion:	3. Mattig, Heinz-Jürgen
FDP-Fraktion:	4. Wichert, Jürgen
Freie Wähler-Fraktion:	5. Hoße, Norbert
SPD/Grüne-Fraktion:	6. Schindler, Silke
Die Linke-Fraktion:	7. Futh, Wilfried

Sozialausschuss:

Vorsitz:	Kühne, Claus-Christian
stellv. Vorsitzender/e:
CDU-Fraktion:	1. Kühne, Claus-Christian 2. Dr. Scheibe, Daniel
AfD-Fraktion:	3. Praetzel, Oliver
FDP-Fraktion:	4. Wichert, Jürgen
Freie Wähler-Fraktion:	5. Lanz, Silvio
SPD/Grüne-Fraktion:	6. Jackowicz, Siegfried
Die Linke-Fraktion:	7. Tiedge, Gudrun

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 25 Berufung sachkundiger Einwohner in die beratenden Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Wanzleben – Börde, Vorlage: 020/BM/19-24

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Vergabe der Sitzverteilung für die sachkundigen Einwohner nach D'Hondt erfolgt.

Entsprechend der heute beschlossenen Hauptsatzung § 7 sind 4 Sitze zu vergeben. Danach ergibt sich nach der vorliegenden Fraktionsbildung folgende Sitzverteilung:

CDU-Fraktion:	1 Sitz
Die Linke-Fraktion:	1 Sitz
Freie Wähler-Fraktion:	1 Sitz
FDP-Fraktion:	1 Sitz

Der SPD/Grüne-Fraktion und die AFD-Fraktion erhalten keinen Sitz.

Die Fraktionen benennen namentlich die zu berufenden sachkundigen Einwohner.

Finanzausschuss:

CDU-Fraktion: Frau Grit Matz
Die Linke-Fraktion: Herr Frank Schillat
Freie Wähler-Fraktion: Herr Rainer Lüning
FDP-Fraktion: Herr René Gehre

Sozialausschuss:

CDU-Fraktion: Herr Ralf Schmidt
Die Linke-Fraktion: Frau Kristin Güttler-Dinchev
Freie Wähler-Fraktion: Frau Franziska Kiel
FDP-Fraktion: Herr Dieter Quabs

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage 020/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut abstimmen:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben – Börde stellt die Mitgliedschaft der sachkundigen Einwohner in den folgenden beratenden Ausschüssen fest:

Finanzausschuss:

1. CDU-Fraktion: Frau Grit Matz
2. Die Linke-Fraktion: Herr Frank Schillat
3. Freie Wähler-Fraktion: Herr Rainer Lüning
4. FDP-Fraktion: Herr René Gehre

Sozialausschuss:

1. CDU-Fraktion: Herr Ralf Schmidt
2. Die Linke-Fraktion: Frau Kristin Güttler-Dinchev
3. Freie Wähler-Fraktion: Frau Franziska Kiel
4. FDP-Fraktion: Herr Dieter Quabs

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 26 Entsendung eines Vertreters / Stellvertreters der Stadt Wanzleben - Börde in den Trink- und Abwasserverband Börde, Vorlage: 015/BM/19-24

Herr Olaf Wachsmuth erklärt Mitwirkungsverbot.

Der Vorsitzende teilt mit, dass ihm folgende Vorschläge vorliegen:

Mitglied: Herr Thomas Kluge
Stellvertreter: Herr Jürgen Wichert

Er fragt, ob es andere Vorschläge gibt. – Es gibt keine anderen Vorschläge. Die Abstimmung erfolgt offen, ohne dass ein Stadtrat dem widerspricht.

Herr Olaf Wachsmuth nimmt wieder an der Sitzung teil.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde entsendet in die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes Börde (TAV Börde) durch Wahl folgende Personen:

1. Herr Thomas Kluge (Mitglied)
2. Herr Jürgen Wichert (Stellvertreter)

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 1

TOP 27 Entsendung eines Vertreters / Stellvertreters der Stadt Wanzleben - Börde in die Verbandsversammlung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes, Vorlage: 016/BM/19-24

Der Vorsitzende fragt nach Vorschlägen zur Entsendung eines Mitgliedes in den Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ). Teilt mit, dass Herr Thomas Kluge sich bereit erklärt hat, als 2. Stellvertreter für das Mitglied im WWAZ zur Verfügung zu stehen.

Die CDU-Fraktion schlägt Herrn Dr. Werner Jander vor.

Die FDP-Fraktion schlägt Herrn Matthias Gent vor.

Der Vorsitzende

- fragt, ob es weitere Vorschläge gibt.
- stellt fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt.
- weist darauf hin, dass in geheimer Wahl gewählt wird und hierzu die Wahlkabinen zu nutzen sind.
- zeigt den Stadträten, dass die Wahlurne leer ist und verschließt diese.
- bestimmt aus der Reihe der Stadträte folgende Stimmzähler:
 1. Herrn Dr. Scheibe
 2. Herrn Neuendorf
 3. Herrn Weisel
- unterbricht der Sitzung zur Vorbereitung der Stimmzettel und Durchführung der Wahl 20:50 Uhr.

Die Wahl wird durchgeführt.

Der Vorsitzende eröffnet um 21:05 Uhr wieder die Sitzung.

Es erfolgt die Auszählung der Stimmen.

Der Vorsitzende gibt das Wahlergebnis bekannt:

16 Ja – Stimmen für Herrn Matthias Gent
11 Ja – Stimmen für Herrn Dr. Werner Jander

Der Vorsitzende stellt fest, dass Herr Matthias Gent als Mitglied in den WWAZ entsendet wird.

Es ergeht der Vorschlag Herrn Dr. Werner Jander als 1. Stellvertreter in den WWAZ zu wählen.

Der Vorsitzende

- fragt, ob es noch andere Vorschläge gibt.
- stellt fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt.
- fragt, ob offen gewählt werden kann, da es nur einen Vorschlag gibt.

Keiner der Mitglieder des Stadtrates widerspricht einer offenen Wahl.

Der Vorsitzende

- fragt, wer für die Entsendung von Herrn Dr. Werner Jander als 1. Stellvertreter in den WWAZ stimmt: **ja - 26 Stimmen**
- wer mit nein stimmt: **nein - 0 Stimmen**
- wer sich enthält: **Enthaltung – 1 Stimme**
- stellt fest, dass Herr Dr. Werner Jander als 1. Stellvertreter entsendet wird.

Der Vorsitzende

- fragt, ob andere Vorschläge für die Entsendung des 2. Stellvertreters in den WWAZ als Herrn Thomas Kluge gibt.
- stellt fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt.
- fragt, ob offen gewählt werden kann, da es nur einen Vorschlag gibt.

Keiner der Mitglieder des Stadtrates widerspricht einer offenen Wahl.

Der Vorsitzende

- fragt, wer für die Entsendung von Herrn Dr. Werner Jander als 1. Stellvertreter in den WWAZ stimmt: **ja - 27 Stimmen**
- wer mit nein stimmt: **nein - 0 Stimmen**
- wer sich enthält: **Enthaltung – 0 Stimme**
- stellt fest, dass Herr Thomas Kluge als 2. Stellvertreter entsendet wird.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 16/BM719-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde entsendet in die Verbandsversammlung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ) folgende Personen:

1. Herr Matthias Gent (Mitglied)
2. Herr Dr. Werner Jander (1. Stellvertreter)
3. Herr Thomas Kluge (2. Stellvertreter)

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

TOP 28 Entsendung von Vertretern in die Verbandsversammlung der Unterhaltungsverbände, Vorlage: 017/BM/19-24

Der Bürgermeister zieht die Beschlussvorlage zurück und wird diese wieder in die nächste Stadtratssitzung einbringen.

TOP 29 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gibt Folgendes bekannt:

1. Bekanntgabe über gefasste Beschlüsse

1.1. In der Stadtratssitzung am 20.06.2019 wurden im nichtöffentlichen Teil folgender abschließende Beschluss gefasst:

- Veräußerung von zwei Mehrfamilienhäusern im Ortsteil Klein Rodensleben, Domerslebener Str. 1a und Wellener Str. 13, an die Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH
- Verkauf des Flurstückes 1305, Flur 8 in der J.-W.-v.-Goethe-Straße im OT Stadt Wanzleben

1.2. In der Bauausschusssitzung am 25.05.2019 wurden im nichtöffentlichen Teil folgender abschließende Beschluss gefasst:

- Vergabe der Sanierung der Nord- und Westfassade der Kita „Bussi-Bär“ Groß Rodensleben an die Firma Architektur & Denkmalpflege A. Teschner aus Halberstadt.
- Vergabe der Bauleistung Sanierung des Durchlasses Bucher Graben auf der Verbindungsstraße Wanzleben - Blumenberg an die Firma Biederitzer Baugesellschaft mbH.

TOP 30 Berichte der Vertreter in den Verbänden und Aufsichtsräten

Es liegen keine Berichte vor.

TOP 31 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates

1. Es wird darum gebeten, die toten Fichten auf dem Friedhof im OT Stadt Seehausen zu entfernen.
2. Angeregt wird, dass die Stadtratssitzungen im Rotationsverfahren in den Ortschaften der Stadt Wanzleben - Stadt stattfinden.

Der Vorsitzende merkt an, dass er bezüglich der Sitzungsorte sich mit den Ortsbürgermeistern in Verbindung setzen wird und diese um Vorschläge bittet.

TOP 32 1. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen.

Der Vorsitzende verabschiedet die Gäste.

Schließung der Sitzung – öffentlicher Teil.

gez. Thomas Kluge
Bürgermeister

gez. Tino Bauer
Vorsitzender

gez. Eckhard Jockisch
ältestes Stadtratsmitglied

gez. Bettina Küpper
Protokollantin